



AMTLICHE MITTEILUNG

Mai 2026

GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1 • 9546 Bad Kleinkirchheim • +43 4240 8182

Örtliches Entwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim für die nächsten 10 Jahre dar und bildet die Grundlage für den Flächenwidmungsplan.



Alle Informationen
kompakt mittels
QR Code



Es hat die Aufgabe die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige und konfliktarme Entfaltung gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können. Mit Inkrafttreten des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) am 1.1.2022 müssen alle Gemeinden die bestehenden Planungsinstrumente aktualisieren. Um die Handlungsspielräume für zukünftige Entwicklungen zu überprüfen und auf die neuen gesetzlichen Grundlagen zu reagieren, wurde nun seitens des beauftragten Planungsbüros LWK Ziviltechniker GmbH mit der Überarbeitung begonnen.

Die Gemeinde lädt alle interessierte Bürgerinnen und Bürger ein, sich über den Prozess und die Ergebnisse zu informieren. Jede(r), der einen Handlungsbedarf aufzeigen oder einen Nutzungsvorschlag für ein Grundstück einbringen möchte, ist dazu eingeladen, konkrete Vorschläge zur künftigen Entwicklung während der Amtsstunden im Sitzungssaal der Gemeinde am **26. UND 28. MAI 2026, JEWEILS ZWISCHEN 14.00 UND 17.30 UHR** abzugeben. Die Anregungen werden fachlich geprüft und bei Zustimmung in das Örtliche Entwicklungskonzept eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. KommR Matthias Krenn